

# STADT AURICH (Ostfriesland)

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung  
Bgm.-Hippen-Platz 1  
26603 Aurich



Eingang Fischteichweg 10

Bearbeitet von:	Mumm
Zimmer-Nr.:	231
Tel. (0 49 41) 12-0	
Durchwahl Nr.	12-2101
Telefax - Nr.	12-552101
E-Mail:	<i>mumm@stadt.aurich.de</i>

Sprechzeiten:	Mo. - Mi.	8.00 - 15.30 Uhr
	Do.	8.00 - 18.00 Uhr
	Fr.	8.00 - 12.30 Uhr

Landkreis Aurich  
Amt für Wirtschaftsförderung  
und Kreisentwicklung  
Fischteichweg 7 – 13

26603 Aurich

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
**09.03.2015**  
II/801304/26.1

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen  
**21.15.07**

(Bitte bei Zahlung angeben)  
**Kassenzeichen**  
**Planung.**

Aurich, den  
**20.04.2015**

## Errichtung einer Zentralklinik in Georgsheil Stellungnahme der Stadt Aurich

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem mit Schreiben vom 09.03.2015 eingeleiteten Raumordnungsverfahren für den geplanten Bau einer Zentralklinik gibt die Stadt Aurich folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Aurich schließt sich der Stellungnahme der Stadt Norden vollinhaltlich an, begründet diese in Einzelpunkten und bittet die nachfolgend dargelegten Punkte in der weiteren Verfahrensbearbeitung einzubeziehen.

Die von der geplanten Zusammenlegung der Kliniken Emden, Aurich und Norden am Standort Georgsheil betroffenen Gebietseinheiten sind nicht geklärt. Der Einzugsbereich der Klinikstandorte wurde auf der Grundlage einer Fahrzeitempfung von 40 Minuten pauschal ermittelt. Bereits dadurch sind Teile des Landkreises Wittmund betroffen.

Darüber hinaus werden am Zentralklinikum Erweiterungen/Spezialisierungen geplant (Seite 6 Antragsunterlagen). Welche das im Detail sind, welchen Umfang diese haben werden, ob diese in direkter Konkurrenz zu den Kliniken zum Beispiel in Wittmund und Friesland treten wurde nicht dargelegt. Der Einzugsbereich der Zentralklinik könnte sich somit wesentlich erweitern und auch zu Betroffenheiten weiterer Gebietseinheiten führen.

Die Antragsteller begründen den geplanten Klinikneubau im Wesentlichen mit Kosteneinsparungen für Neubau und Betrieb, einer guten Erreichbarkeit und der Attraktivität eines Großklinikums für die Mitarbeiterwerbung und damit letztlich der medizinischen Versorgungsqualität.

Die Kostenermittlungen wurden von der Fa. BDO im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeitet. Von dieser Studie wurden nur die Ergebnisse publiziert. Grundlagen der Kostenermittlungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden nicht publiziert.

Die Altstandorte wurden nur zusammengefasst und insgesamt bewertet und in Vergleich zur geplanten Zentralklinik gesetzt. Der Sanierungsbedarf, die Ausstattung und die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Standorte sind nicht nachvollziehbar dargelegt worden – mithin fehlen nachvollziehbare Grundla-

gen, die den geplanten Zentralklinikneubau untermauern und eine ggf. sinnvolle Abweichung von den Zielen der Landesraumordnung nachweisen.

Beispielsweise fehlen nachvollziehbare Angaben:

- zu Patientenzahlen und zur Auslastung der Kliniken Aurich/Emden/Norden
- zu den Grundlagen/Grundannahmen der dargelegten, stark differierenden Einsparmöglichkeiten der alternativen Szenarien (BDO, Machbarkeitsstudie Zentralkrankenhaus - zusammenfassende Ergebnisse Seiten 21, 23)
- zu den Entwicklungsmöglichkeiten an den einzelnen Alt-Standorten bezogen auf das medizinische Angebot, die Nachfrage und das Standortflächenpotential
- zum Sanierungsstand und weiteren Sanierungserfordernissen an den drei vorhandenen Klinikstandorten
- zu der prognostizierenden sprunghaften „Verpuffung“ der Fusionseffekte ab 2020 (BDO, Machbarkeitsstudie Zentralkrankenhaus - zusammenfassende Ergebnisse, Seite 31)
- zum geplanten Bettenbestand differenziert nach medizinischen Fachrichtungen entsprechend dem Krankenhausbedarfsplan Niedersachsen
- zu den voraussichtlichen Auswirkungen durch die Schließung der Klinikstandorte auf die Wirtschafts- und langfristige Siedlungsentwicklung in den bisherigen Standortgemeinden und die entsprechenden Auswirkungen der Zentralklinik im Standortraum

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden offensichtlich keine Kosten für Planung, Verkehrsanbindung, Ausgleichsmaßnahmen, Grunderwerb und der Verwertung der Altstandorte einbezogen.

Die Gründe für die Festlegung der Erreichbarkeit auf eine 40 Minuten Fahrzeitentfernung werden nicht dargelegt. Die in den Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren dargelegte Wichtigkeit der Erreichbarkeit der geplanten Zentralklinik für den ostfriesischen Raum verschleiern die Realität durch die geplante Zentralklinik. Es werden die bisher durch die vorhandenen Kliniken zum Teil mehrfach überdeckten Einzugsbereiche entzerrt und in 40-Minuten Fahrtentfernung zur geplanten Zentralklinik eine Klinikversorgung dargelegt, die die bisherige Versorgung durch die drei Alt-Standorte ersetzen soll.

Dadurch wird die überwiegende Anzahl der Bewohner im Einzugsbereich der geplanten Zentralklinik künftig deutlich weitere Entfernungen zur klinischen Versorgung zurückzulegen haben. Somit verschlechtert sich die Erreichbarkeit für einen Großteil der Bevölkerung wesentlich.

Derzeitiger Standard der Erreichbarkeit von Krankenhäusern der Grundversorgung in Deutschland ist laut Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung ein Zeitraum von 15 – 20 Minuten. In diesem Zeitraum erreichen über 90 % der Bevölkerung das nächste Krankenhaus.

Die Erreichbarkeit der geplanten Zentralklinik zeigt somit einen weiteren Konflikt mit dem Landesraumordnungsprogramm auf (Kapitel 2.2, Abs. 01 LROP). Diese Entwicklung ist unter Zugrundelegung der erwarteten steigenden Anzahl der Krankenhausesfälle aufgrund der demographischen Entwicklung bedenklich. Das Bundesamt Institut für Bau, Stadt- und Raumforschung hat eine Steigerung der Krankenhausesfälle im Untersuchungsgebiet der geplanten Zentralklinik bis 2030 um rd. 20 % ermittelt.

Auch die erwartete höhere Versorgungsqualität aufgrund der Klinikgröße und die dadurch erwarteten besseren Chancen bei der Mitarbeiterwerbung sind ohne weitere Informationen nicht nachvollziehbar. Wie bereits a.a.O. erwähnt, erhalten die Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren weder Angaben zum vorhandenen Mitarbeiterbestand, deren Qualifikationen und dem Bettenbestand jeweils bezogen auf die geplanten medizinischen Fachrichtungen. Diesbezüglich fehlen auch vergleichbare Werte für die geplante Zentralklinik mit und ohne den geplanten Erweiterungen.

Laut Krankenhausbedarfsplan 2014 des Landes Niedersachsen ist die Ubbo-Emmius-Klinik nach Anzahl der Betten im Raum Ostfriesland bereits heute eines der größten Krankenhäuser; beide Betriebsstellen (Norden und Aurich) zusammengerechnet sogar das größte Krankenhaus in Ostfriesland.

In Anbetracht des offensichtlich überwiegend aus betriebswirtschaftlichen Gründen abgeleiteten Bedarfs Zentralklinik stellt die Frage, ob die aus Sicht der Raumordnung wesentliche Standortbestimmung für eine geplante Zentralklinik die notwendige Sorgfalt beigemessen wurde. Der Standortraum Georgsheil wurde anscheinend nur aufgrund seiner Lage mittig zwischen den bestehenden Krankenhäusern gewählt. Ein intensives Standortsuchverfahren und eine aus Sicht der Landesentwicklung und Raumordnung wichtige eingehende Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Standortalternativen sind offensichtlich nicht erfolgt bzw. nicht dargelegt worden.

Aus diesem Grund ist fraglich ob einer der Vorhabenträger, die beide auch jeweils die Belange der unteren Landesplanungsbehörde vertreten, die notwendige Objektivität bei der Projektbearbeitung einbringen kann. Um eine sogenannte institutionelle Befangenheit auszuschließen sollte die Raumverträglichkeit des geplanten Vorhabens Zentralklinik daher durch die nächst übergeordnete Landesplanungsbehörde ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

